

## **91A - NEUWERTERSATZ**

Im Versicherungsfall ersetzt der Versicherer ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Schadensersatzregelungen bis zur vereinbarten Versicherungssumme für durch Witterungsniederschläge beschädigte Malereien und Tapeten sowie Wand- und Bodenbeläge die Wiederbeschaffungskosten (Neuwert), jeweils zur Zeit des Eintritt des Versicherungsfalles. Restwerte werden dem Leistungsempfänger in jedem Fall in voller Höhe angerechnet.